

2024-0225

Temperli Daniel und Andrea, Gewerbeschulstrasse 3c, 8620 Wetzikon ZH

Projektverfasser: Schindler & Scheibling AG, Aathalstrasse 88, 8610 Uster

Abbruch Lukarne, Ausbau und Erweiterung Dachgeschoss zu Vollgeschoss beim Einfamilienhaus
Vers. Nr. 3548, Kat. Nr. 4547, Gewerbeschulstrasse 3c (bei Natur- und Landschaftsschutzinventar
5.28) (Wohnzone W1.6)

Planaufgabe auf der Abteilung Hochbau, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon. Für die Einsichtnahme
empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige telefonische Voranmeldung, Tel. 044 931 32 85.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen nach der Aus-
schreibung schriftlich bei der Baubehörde gestellt werden (§ 315 PBG). Wer das Begehren nicht innert
dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§
314 - 316 PBG).

Abteilung Hochbau